

3. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

10. Dezember 1951.

362/J

A n f r a g e

der Abg. Neuwirth, Alois Gruber und Genossen
an den Bundesminister für soziale Verwaltung,
wegen baldiger Schaffung eines Unfallverhütungsgesetzes.

Immer wieder musste die Öffentlichkeit im abgelaufenen Jahre durch Zeitungsberichte von der traurigen Tatsache Kenntnis erhalten, dass die Zahl der Unfälle in Betriebsstätten eine sehr bedenkliche Zunahme aufzuweisen hat. Einer amtlichen Statistik aus dem Jahre 1949 ist zu entnehmen, dass sich im Laufe eines Jahres insgesamt 101.655 Betriebsunfälle ereignet haben, davon 537 mit tödlichem Ausgang. Das bedeutet, dass alle 85 Sekunden ein Unfall, pro Arbeitsstunde 42 und pro Arbeitstag 339 Betriebsunfälle zu verzeichnen waren. Die meisten dieser Unfälle weist der Bergbau auf; es folgen dann die Metallindustrie, die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe und die Baubetriebe in der Spitzengruppe.

Diese Tatsachen beweisen, dass die derzeitigen Unfallverhütungsvorschriften sowie die getroffenen Massnahmen vollkommen unzulänglich sind.

Da die von den Berufsgenossenschaften erlassenen und heute noch in Kraft stehenden Unfallverhütungsvorschriften einer dringenden Neukodifizierung - die zwar schon mehrmals in Aussicht gestellt, aber noch nicht durchgeführt wurde - bedürfen, richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung die

A n f r a g e,

bis zu welchem Zeitpunkt mit der Vorlage eines diesbezüglichen Gesetzentwurfes im Parlamente spätestens gerechnet werden kann.
